



Interessenbekundungsverfahren zur Förderung von Mikroprojekten zu LSBTIQ+-Geschichte in Berlin

Hinweise zum Verfahren

1. Ablaufplan

Bitte beachten Sie: Der folgende Ablaufplan dient Ihrer Orientierung und der Veranschaulichung des Verfahrens. Änderungen sind aus verschiedenen Gründen möglich.

- a) Bis 08.05.2023: Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) reichen Sie Ihren Projektvorschlag ein (s. u. Nr. 6).
- b) Bis voraussichtlich 31.05.2023: SenJustVA wählt auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsformulare überzeugende Projektvorschläge aus und fordert erfolgreiche IBV-Bewerber*innen zur Antragstellung auf.
- c) Möglichst rasch im Anschluss: Erfolgreiche IBV-Bewerber*innen stellen Zuwendungsantrag an SenJustVA.
- d) Nach Eingehen des vollständigen Zuwendungsantrags innerhalb der zur Prüfung nötigen Zeit: SenJustVA prüft Antrag zuwendungsrechtlich und erstellt ggf. Vorschussbescheid bzw. abschließenden Bewilligungsbescheid.
- e) Nach Ergehen des Zuwendungsbescheids oder nach Genehmigung vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch SenJustVA: Projektmaßnahmen können begonnen werden.
- f) Bis 31.12.2023: Zuwendungsempfänger*innen führen Projektmaßnahmen durch und verausgaben Mittel.
- g) Bis 28.02.2024: Zuwendungsempfänger*innen reichen Verwendungsnachweis und Sachbericht ein.

2. Weitere Hinweise

- a) Das Verfahren – von der Einreichung der Projektvorschläge im Rahmen des IBV bis zur Bewilligung von Zuwendungen – wird durch die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) durchgeführt.

- b) Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung ist ausgeschlossen. Insbesondere steht das Vorhaben, 2023 mehrere Mikroprojekte zu LSBTIQ+-Geschichte in Berlin zu fördern, unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- c) Sollte Ihr Projektvorschlag für eine Antragstellung ausgewählt werden, wird der Zuwendungsantrag inkl. Anlagen bei der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) postalisch und über <https://www.fazit-online.verwalt-berlin.de/> zu stellen sein. Das Projektkonzept wird durch die LADS fachlich geprüft. Aufgrund u. a. der Vorgaben der Landeshaushaltsordnung ist der formale Aufwand erfahrungsgemäß insbesondere für Träger, die zum ersten Mal einen Zuwendungsantrag bei der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung stellen oder keine Erfahrung mit FAZIT Online haben, hoch.
- d) Die zuwendungsrechtliche und fachliche Prüfung von Zuwendungsanträgen nimmt Zeit in Anspruch. Es ist möglich, noch vor Ergehen eines Zuwendungsbescheids Antrag auf vorläufigen Maßnahmenbeginn zu stellen. Das bedeutet, dass Sie ab dem von der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) genehmigten Zeitpunkt bereits Maßnahmen im Projekt umsetzen können. In diesem Fall müssten Sie als Träger für die Ausgaben bis zur Bewilligung zunächst selbst aufkommen, entstandene Kosten können jedoch rückwirkend zu dem Datum des vorzeitigen Maßnahmebeginns im Rahmen der Mittelverwendung abgerechnet werden, auch können Verträge abgeschlossen werden. Die Bewilligungsbehörde ist durch die Zulassung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht dazu verpflichtet, die Maßnahme letztlich zu bewilligen.